

## Headersatz SVTOAG

### Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld  
n = numerisches Feld

#### Hinweis:

Der Headersatz SVTOAG findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.  
Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.  
Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zeile Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
1	<b>SVTOAG</b>	<b>SVTOAG</b>			1				
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 1.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	DXSVv01
3	<b>Sendungsheader SVTOAG</b>	<b>SendungsHeaderSVTOAG</b>			1				
4	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 1.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	DXSVv02
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			1				
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	1	Es ist folgendes Verfahrensmerkmal zulässig rvBEA = RVA	Zulässig ist nur der Wert RVA. ACHTUNG: A1S NICHT zulässig im Verfahren rvBEA	Das Verfahrensmerkmal ist ungültig.	DXSVv10
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	1	Absendernummer der sendenden Stelle nnnnnnnn	Bei Meldungen der Rentenversicherung an den Arbeitgeber (SVTOAG) ist nur „66667777“ zulässig.	Absendernummer entspricht nicht 6666777.	DXSVv15
8	Empfängernummer	Empfängernummer	an	8	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnnn	Die Empfängernummer welche der Betriebsnummer entspricht, ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen.	Empfängernummer fehlerhaft.	DXSVv20
						Annnnnnn	Die gesonderte Empfängernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen.	Empfängernummer fehlerhaft.	DXSVv21
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung		xs:Date Time	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein.	Erstellungsdatum falsch.	DXSVv30
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	1	000001-999999	keine Prüfung		
11	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs_Body</b>			1	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage Sendungsbody SVTOAG</b>			

Sendungsbody SVTOAG

Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

**Hinweis:**

Der Sendungsbody SVTOAG findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.

Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.

Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zeile Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
1	Sendungsbody	Sendungs_Body			1	entweder enthält der "Sendungs_Body" ein Datenelement "Verfahren" oder ein Datenelement "Verarbeitungsergebnis"			
2	Verfahren	Verfahren			0-1				
3	rvbea:Rvbea_RVTOAG	rvbea:Rvbea_RVTOAG			1				
4	anf:DXAR	anf:DXAR			1	siehe hierzu gesonderte Anlage DXAR			
5	anf:Werteliste_AG	anf:Werteliste_AG			+				
6	Verarbeitungsergebnis	Verarbeitungsergebnis			0-1	von den Datenelementen "Weiterleitungsbestätigung" und "Fehlermeldungen" darf nur eine der beiden Alternativen im Datenelement "Verarbeitungsergebnis" vorkommen			
7	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	keine Prüfung		
8	Response-ID eXtra	Response_ID	an	23	1	Response-ID / Tracking-ID des jeweiligen Kommunikationsservers	keine Prüfung		
9	Weiterleitungsbestätigung	Weiterleitungsbestätigung			0-1				
10	Dateifolgenummer Original	Dateifolgenummer_Original	an	6	1	Entspricht der Dateifolgenummer aus dem vom AG gesendeten Datensatz	keine Prüfung		
11	Fehlermeldungen	Fehlermeldungen			0-1	das Datenelement "Fehlermeldungen" enthält entweder ein Datenelement "Parser_Fehler" oder ein Datenelement "Dateifehler" oder ein Datenelement "Datensatzabweisung"			

Zelle Nr.	Bezeichnung				Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
12					<b>Parser_Fehler</b>	<b>Parser_Fehler</b>						
13					Fehlertext Parser	Fehlertext_Parser	an	1000	1	Übermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas	keine Prüfung	
14					<b>Dateifehler</b>	Dateifehler			<b>0-1</b>	Übermittlung von Fehlern auf Dateiebene (z.B. falsche Dateifolgenreihenfolge)		
15					Dateifolgenreihenfolge Original	Dateifolgenreihenfolge_Original	an	6	1	Entspricht der Dateifolgenreihenfolge aus dem vom AG gesendeten Datensatz	keine Prüfung	
16					<b>Fehlercode</b>	<b>Fehlercode</b>			<b>1</b>			
17					Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	1	Fehlernummer	keine Prüfung	
18					Fehlertext	Fehlertext	an	64	1	Fehlertext	keine Prüfung	
19					<b>Datensatzabweisung</b>	<b>Datensatzabweisung</b>			<b>0-1</b>			
20					Dateifolgenreihenfolge Original	Dateifolgenreihenfolge_Original	an	6	1	Entspricht der Dateifolgenreihenfolge aus dem vom AG gesendeten Datensatz	keine Prüfung	
21					<b>Kernprüfung</b>	<b>Kernprüfung</b>			<b>1-oo</b>			
22					Datensatz_ID	Datensatz_ID	an	32	1	Datensatz-ID der fehlerhaften Meldung	keine Prüfung	
23					<b>Fehlercode</b>	<b>Fehlercode</b>			<b>1-9</b>			
24					Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	1	Fehlernummer der Kernprüfung	keine Prüfung	
25					Fehlertext	Fehlertext	an	64	1	Fehlertext der Kernprüfung	keine Prüfung	

**Datensatz DXAR - Anforderung rvBEA**

**Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld  
n = numerisches Feld

**Hinweis:**

Der Datensatz DXAR findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.  
Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.  
Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
1	<b>Anforderung DXAR</b>	<b>Anforderungs_Typ</b>			<b>1</b>				
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 2.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	<b>DXAR001</b>
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			<b>1</b>				
4	Datensatzidentifikation	Ds_Id	an	32	1	Datensatzidentifikation	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.	Ds_Id enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXAR040</b>
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	<b>DXAR050</b>
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	<b>DXAR060</b>
7	Bezugs-Identifikation	Bezugs_Id	an	32	0-1	Ds_Id des Datensatzes vom Arbeitgeber, auf den Bezug genommen wird.	keine Prüfung	keine Prüfung	
	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	1	Versicherungsnummer	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.	Versicherungsnummer unvollständig/enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXAR070</b>
							Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“, „88“ oder „89“.	Unzulässige Bereichsnummer.	<b>DXAR071</b>
							Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2.	Feld enthält unlogisches Datum.	<b>DXAR072</b>

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
8							Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen.	Prüfziffer falsch.	<b>DXAR073</b>
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.	Feld enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXAR080</b>
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	1	Grund der Anforderung	keine Prüfung		
11	Version Anforderungsgrund	Anfgr_Vers	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	keine Prüfung		

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
12	<b>Anforderung Entgeltbescheinigungsdaten</b>	<b>Ebdaten Anforderung</b>			<b>0-1</b>				
13	Entgeltbescheinigungswerte	Eb_Wert	an	11	1-oo	[EB-BBEGTAG] [EB-BENDTAG] [PERSGR] [BYGR] [EBV-KIPV] [KENNZGLE] [NBBNRKK] [KENNZRK] [KENNZMF] [STKL] [FKT] [KINFRB] [KZKIST] [STFBJA] [STFBMO] [STTG] [SVTG] [EBV-BRUTTO] [EBV-STBRLF] [EBV-STBRSO] [EBV-SVBRLF] [EBV-SVBRE] [PST37B] [PST40_1] [PST40_2] [PST40A] [PST40B] [PST_SONST] [LSTLF] [LSTSO] [SOLILF] [SOLISO] [KISTLF] [KISTSO] [KV-BRUTTOLF] [KV-BRUTTOE] [RV-BRUTTOLF] [RV-BRUTTOE] [AV-BRUTTOLF] [AV-BRUTTOE] [PV-BRUTTOLF] [PV-BRUTTOE] [KVLV] [KVE] [RVLV] [RVE] [AVLF] [AVE] [PVLV] [PVE] [EBV-NETTO] [ANBFKV] [AGZFKV] [AGZRV] [ANBFPV] [AGZFPV] [SONETT] [AUSTRAG] [MELDBRU] * Die Entgeltfelder sind im DXEB näher erläutert.			
14	<b>Entgeltbescheinigungsdaten Kalender</b>	<b>Ebdaten_Kalendermonat</b>			<b>1 - 48</b>				
15	Entgeltbescheinigungsjahr	Eb_Jahr	n	4	1	Bescheinigungsjahr in der Form: <b>JHJJ</b>	Zulässig ist nur die Angabe des laufenden Kalenderjahres oder der drei vorausgegangenen Kalenderjahre.	Wert ist unzulässig.	<b>DXAR020</b>
16	Entgeltbescheinigungsmonat	Eb_Monat	n	2	1	Bescheinigungsmonat in der Form: <b>MM</b>	Zulässig sind nur die Werte 01 - 12.	Wert ist unzulässig.	<b>DXAR025</b>
17	<b>Rvweb</b>	<b>Rvweb</b>			<b>0-1</b>				
18	Homepage	Url	an	200	1	Website mit Verfahrensinformationen www.rvbea.de	keine Prüfung		
19	Pin	Pin	an	4	1	Zugangs-PIN zum geschützten Bereich der Website "1111".	keine Prüfung		

## Headersatz AGTOSV

### Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

#### Hinweis:

Der Headersatz AGTOSV findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.

Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.

Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
1	<b>AGTOSV</b>	<b>AGTOSV</b>			1				
2	Versionnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 1.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	DXAGv01
3	<b>Sendungsheader AGTOSV</b>	<b>SendungHeaderAGTOSV</b>			1				
4	Versionnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 1.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	DXAGv02
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			1				
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	1	Es sind folgende Verfahrensmerkmale zulässig rvBEA = ARV	Zulässig ist nur der Wert ARV. ACHTUNG: A1A NICHT im Verfahren rvBEA zulässig	Das Verfahrensmerkmal ist ungültig.	DXAGv10
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	1	Betriebsnummer des Erstellers der Datei nnnnnnn	Die Absendernummer, welche der Betriebsnummer entspricht, ist gem. Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen	Absendernummer fehlerhaft.	DXAGv15
						Annnnnn	Die gesonderte Absendernummer ist gem. Ziffer 1.3.2.4 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen.	Absendernummer fehlerhaft.	DXAGv16
8	Empfängernummer	Empfängernummer	an	8	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnn	Als Empfängernummer ist nur die 66667777 zulässig.	Empfängernummer unzulässig.	DXAGv20
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung		xs.Date Time	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein	Erstellungsdatum falsch.	DXAGv30
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	1	000001-999999			

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
11	<b>Kommunikationsdaten</b>	<b>Kommunikationsdaten</b>			<b>1</b>				
12	Produkt-Identifizier	Prod_ID	an	7	1	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen.	Prod_ID ist ungültig.	<b>DXAGv80</b>
13	Modifikations-Identifizier	Mod_ID	an	8	1	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen.	Mod_ID ist ungültig.	<b>DXAGv90</b>
							Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.	Mod_ID liegt außerhalb der Gültigkeit.	<b>DXAGv92</b>
14	Name 1 Absender	Name_Dateiersteller	an	30	1	Name des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
15	Name 2 Absender	Name_Dateiersteller_2	an	30	0-1	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
16	Name 3 Absender	Name_Dateiersteller_3	an	30	0-1	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
17	PLZ Betrieb	PLZ_Betrieb	an	10	1	Postleitzahl des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
18	Ort Betrieb	Ort_Betrieb	an	34	1	Betriebssitz des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
19	Straße Betrieb	Strasse_Betrieb	an	33	0-1	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
20	Hausnummer Betrieb	Hausnummer_Betrieb	an	9	0-1	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	keine Prüfung		
21	Anrede Ansprechpartner	Anrede_Ansprechpartner	an	1	1	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = <i>Männlich</i> W = <i>Weiblich</i> X= <i>unbestimmt</i>	keine Prüfung		
22	Name Ansprechpartner	Name_Ansprechpartner	an	30	1	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	keine Prüfung		
23	Telefon Ansprechpartner	Telefonnummer_Ansprechpartner	an	20	1	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008	keine Prüfung		
24	Fax Ansprechpartner	Faxnummer_Ansprechpartner	an	20	0-1	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008	Keine Prüfung.		
25	EMail Ansprechpartner	EMail_Ansprechpartner	an	70	1	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei	keine Prüfung		
							keine Prüfung		
26	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs_Body</b>			<b>1</b>				
27	<b>rvBEA AGTOSV</b>	<b>rvbea:Rvbea_AGTOSV</b>			<b>0-1</b>	<b>"rvbea:Rvbea_AGTOSV" enthält mindestens ein Datenelement</b>			
28	<b>DXRR</b>	<b>reg:DXRR</b>			<b>0-100</b>	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage DXRR</b>			
29	<b>DXEB</b>	<b>ant:DXEB</b>			<b>0-100</b>	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage DXEB</b>			



Datensatz DXRR - Registrierung rvBEA

Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld  
n = numerisches Feld

**Hinweis:**

Der Datensatz DXRR ist ab dem 01.01.2022 in der Kombination rvBEA/ZUZA nur zum automatisierten Anstoß von Testsendungen zu verwenden.

Anforderungen für den Anwendungsfall BEEG werden bis 30.6.2022 nur elektronisch zur Verfügung gestellt, wenn eine Registrierung für das Teilverfahren FORMS vorliegt.

Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
1	<b>Registrierung rvBEA</b>	<b>reg:DXRR</b>			1				
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 2.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	DXRR001
3	<b>Steuerdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			1				
4	Datensatz-Identifikation	Ds_Id	an	32	1	Datensatzidentifikation der Registrierung	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.	Ds_Id enthält unzulässige Zeichen.	DXRR040
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	DXRR050
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	DXRR060
7	<b>Registrierung</b>	<b>Registrierung</b>			1- oo				
8	Hauptverfahren	Hauptverfahren	an	15	1	zulässig ist rvBEA	Zulässig ist der Wert rvBEA.	Es ist nur "rvBEA" zulässig.	DXRR010
9	Teilverfahren	Teilverfahren	an	15	1	FORMS = elektronische Bescheinigungen	Zulässig ist der Wert "FORMS".	Teilverfahren unzulässig.	DXRRv01
10	Teilnahme	Teilnahme	an	1	1	zulässig sind nur J = Ja oder N = Nein	Zulässig ist J = Ja oder N = Nein	Es ist nur "J" oder "N" zulässig.	DXRR030

Datensatz DXEB - Bescheinigung Daten rvBEA

Datensatzbeschreibung inkl. Fehlerkatalog

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld  
n = numerisches Feld

**Hinweis:**

Der Datensatz DXEB findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.  
Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.  
Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zeile Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehler- nummer
1	<b>Antwort DXEB</b>	<b>ant:DXEB</b>			1				
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	n	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Zulässig ist nur der Wert 2.0.0 bis zur Bekanntgabe einer aktualisierten Version.	Versionsnummer unzulässig.	<b>DXEB001</b>
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			1				
4	Datensatzidentifikationsnummer	Ds_Id	an	32	1	Datensatzidentifikation der Antwort	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.	Ds_Id enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXEB040</b>
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	<b>DXEB050</b>
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zu prüfen.	Betriebsnummer fehlerhaft.	<b>DXEB060</b>
7	Bezugs-ID	Bezugs_Id	an	32	0-1	Ds_Id aus DXAR	Zur Bezugs_Id muss eine entsprechende Ds_Id im DXAR vorhanden sein.	Bezugs_Id nicht zuordenbar.	<b>DXEBv10</b>
	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	1	Versicherungsnummer	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.	Versicherungsnummer unvollständig/enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXEB070</b>
Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“, „88“ oder „89“.							Unzulässige Bereichsnummer.	<b>DXEB071</b>	
Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2.							Feld enthält unlogisches Datum.	<b>DXEB072</b>	

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehler- nummer
8							Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen.	Prüfziffer falsch.	<b>DXEB073</b>
							Versicherungsnummer muss im Bestand der Deutschen Rentenversicherung vorhanden sein.	Versicherungsnummer nicht im Bestand der Deutschen Rentenversicherung.	<b>DXEBv98</b>
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche	Feld enthält unzulässige Zeichen.	<b>DXEB080</b>
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	1	Grund der Anforderung	Der Anforderungsgrund entspricht nicht dem Anforderungsgrund aus dem dazugehörigen DXAR.	Anforderungsgrund unzulässig.	<b>DXEBv20</b>
11	Anforderungsgrund Version (aus DXAR)	Anfgr_Vers	an	5	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	Die Version des Anforderungsgrundes stimmt nicht mit dem Wert aus dem dazugehörigen DXAR überein.	Anforderungsgrund Version unzulässig.	<b>DXEBv25</b>
12	<b>Entgeltbescheinigungen</b>	<b>Entgeltbescheinigungen</b>			<b>1</b>	<b>"Entgeltbescheinigungen" enthält entweder ein Datenelement "Hinderungsgrund" oder mindestens ein Datenelement (inkl. Untergeordneter Elemente) "Ebdaten_Kalendermonat"</b>			
13	Hinderungsgrund	Hinderungsgrund	n	2	0 - 1	Angabe eines Hinderungsgrundes gem. Anlage 2	Es sind nur Hinderungsgründe gemäß Anlage zulässig.	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEBv30</b>
14	<b>Entgeltbescheinigungsdaten Kalenderm</b>	<b>Ebdaten_Kalendermonat</b>			<b>0-48</b>	<b>von den Datenelementen "Hinderungsgrund" und "Eb_Werte" darf nur eine der beiden Alternativen als Unterelement des Elements "Ebdaten_Kalendermonat" vorkommen</b>			
15	Entgeltbescheinigungsjahr	Eb_Jahr	n	4	1	Bescheinigungsjahr in der Form: <b>JHJJ</b>	Zulässig ist nur die Angabe des laufenden Kalenderjahres oder der drei vorausgegangenen Kalenderjahre.	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB020</b>
							Das Entgeltbescheinigungsjahr muss größer/ gleich dem Jahr Beschäftigungsbeginn sein.	Entgeltbescheinigungsjahr liegt vor Beschäftigungsbeginn	<b>DXEB021</b>
16	Entgeltbescheinigungsmonat	Eb_Monat	n	2	1	Bescheinigungsmonat in der Form: <b>MM</b>	Zulässig sind nur die Werte 01 - 12.	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB025</b>
							Wenn das Entgeltbescheinigungsjahr = dem Jahr Beschäftigungsbeginn, dann muss der Entgeltbescheinigungsmonat >= dem Monat Beschäftigungsbeginn sein	Entgeltbescheinigungsmonat liegt vor Beschäftigungsbeginn.	<b>DXEB026</b>
17	Hinderungsgrund	Hinderungsgrund	n	2	0 - 1	Angabe eines Hinderungsgrundes gem. Anlage	Es sind nur Hinderungsgründe gemäß Anlage zulässig.	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEBv35</b>

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehlernummer
18	<b>Entgeltbescheinigungswerte</b>	<b>Eb Werte</b>			<b>0 - 1</b>				
19	Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag		xs:Date	0-1	Datum des Beschäftigungsbeginns	keine Prüfung	keine Prüfung	
20	Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag		xs:Date	0-1	Datum des Beschäftigungsendes. Sofern das Beschäftigungsende nicht im angefragten Monat beendet wurde, ist der Dummywert 31.12.9999 anzugeben.	Das Datum Beschäftigungsende darf nicht vor dem Datum Beschäftigungsbeginn liegen	Datum ist unzulässig.	<b>DXEB120</b>
21	Personengruppe	Persgr	an	3	0-1	Personengruppe	Zulässig sind nur die Werte gemäß GemRS Gemeinsames Meldeverfahren Sozialversicherung Anlage 2	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB130</b>
22	Beitragsgruppe	Bygr	n	4	0-1	Beitragsgruppe	Zulässig sind nur die Werte gemäß GEmRS Gemeinsames Meldeverfahren Sozialversicherung Anlage 1	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB131</b>
23	Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv_Kipv	an	1	0-1	Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose nach § 55 Abs.3 SGB XI N= nein J= ja	Zulässig sind nur die Werte "J" oder "N"	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB132</b>
24	Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle	an	1	0-1	Beschäftigung in der Gleitzone N= nein J= ja	Zulässig sind nur die Werte "J" oder "N"	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB133</b>
25	Betriebsnummer Einzugsstelle GSV-Beitrag	Nbbnrkk	an	8	0-1	Betriebsnummer der Einzugsstelle für den GSV-Beitrag	keine Prüfung		
26	Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk	an	1	0-1	Kennzeichen Rechtskreis W = altes Bundesland O = neues Bundesland, einschl. Ost-Berlin	Zulässig sind nur die Werte "W" oder "O"	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB135</b>
27	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf	an	1	0-1	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung N = nein J = ja	Zulässig sind nur die Werte "J" oder "N"	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB136</b>
28	Steuerklasse	Stkl	n	1	0-1	Steuerklasse	Zulässig sind nur die Werte 0, 1, 2, 3, 4, 5 oder 6	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB137</b>
29	Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt	n	4	0-1	Faktor bei Steuerklasse 4 (3 Nachkommastellen)	Wenn im Feld Stkl die Werte 0, 1, 2, 3, 5 oder 6 stehen, dann ist nur der Wert 0.000 zulässig.	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB138</b>
30	Kinderfreibetrag	Kinfrb	n	3	0-1	Anzahl der Kinderfreibeträge (1 Nachkommastelle)	Wenn im Feld Bbv_Kipv der Wert "J" steht, ist nur der Wert = 0.0 zulässig	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB139</b>
31	Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist	an	1	0-1	Kennzeichen Kirchensteuerabzug N = nein J = ja	Zulässig sind nur die Werte "J" oder "N"	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB140</b>
32	Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja	n	11	0-1	Steuerfreibetrag/ Hinzurechnungsbetrag, Jahr (Hinzurechnungsbetrag ist negativ, Freibetrag positiv)	keine Prüfung		
33	Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo	n	11	0-1	Steuerfreibetrag/ Hinzurechnungsbetrag, Monat (Hinzurechnungsbetrag ist negativ, Freibetrag positiv)	keine Prüfung		
34	Steuertage	Sttg	n	2	0-1	Steuertage	Zulässig sind Werte von 1 bis 30	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB145</b>
35	SV-Tage	Svtg	n	2	0-1	SV-Tage	Zulässig sind Werte von 0 bis 30	Feld enthält unzulässigen Wert.	<b>DXEB146</b>
36	Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv_Brutto	n	11	0-1	Gesamtbrutto gemäß EBV	keine Prüfung		
37	Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrlf	n	11	0-1	Steuerbrutto laufend	keine Prüfung		
38	Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso	n	11	0-1	Steuerbrutto Einmalzahlung	keine Prüfung		
39	SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrlf	n	11	0-1	SV-Brutto laufend ungekürzt	keine Prüfung		
40	SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre	n	11	0-1	SV-Brutto EGA ungekürzt	keine Prüfung		
41	PSt.-Brutto 37b	Pst37b	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto §37b EStG	keine Prüfung		
42	PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40 Abs.1 EStG	keine Prüfung		
43	PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40 Abs.2 EStG	keine Prüfung		
44	PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto §40a Abs.2 EStG	keine Prüfung		
45	PSt-Brutto 40b	Pst40b	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40b EStG	keine Prüfung		

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Häufigkeit	Erläuterung	Fehlerbeschreibung	Fehlerkurztext	Fehler- nummer
46	PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst	n	11	0-1	Pauschalsteuerbrutto Sonstiges	keine Prüfung		
47	Lohnsteuer laufend	Lstlf	n	11	0-1	Lohnsteuer laufend	keine Prüfung		
48	Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso	n	11	0-1	Lohnsteuer Einmalzahlung	keine Prüfung		
49	Solidaritätszuschlag laufend	Soliif	n	11	0-1	Solidaritätszuschlag laufend	keine Prüfung		
50	Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	Soliso	n	11	0-1	Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	keine Prüfung		
51	Kirchensteuer laufend	Kistlf	n	11	0-1	Kirchensteuer laufend	keine Prüfung		
52	Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso	n	11	0-1	Kirchensteuer Einmalzahlung	keine Prüfung		
53	KV-Brutto laufend	Kv_Bruttolf	n	11	0-1	KV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
54	KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoo	n	11	0-1	KV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
55	RV-Brutto laufend	Rv_Bruttolf	n	11	0-1	RV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
56	RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoo	n	11	0-1	RV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
57	AV-Brutto laufend	Av_Bruttolf	n	11	0-1	AV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
58	AV-Brutto EGA	Av_Bruttoo	n	11	0-1	AV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
59	PV-Brutto laufend	Pv_Bruttolf	n	11	0-1	PV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
60	PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoo	n	11	0-1	PV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG	keine Prüfung		
61	KV-Beitrag AN laufend	Kvlf	n	11	0-1	KV-Beitrag AN, lfd.	keine Prüfung		
62	KV-Beitrag AN EGA	Kve	n	11	0-1	KV-Beitrag AN, EGA	keine Prüfung		
63	RV-Beitrag AN laufend	Rvlf	n	11	0-1	RV-Beitrag AN, lfd.	keine Prüfung		
64	RV-Beitrag AN EGA	Rve	n	11	0-1	RV-Beitrag AN, EGA	keine Prüfung		
65	AV-Beitrag AN laufend	Avlf	n	11	0-1	AV-Beitrag AN, lfd.	keine Prüfung		
66	AV-Beitrag AN EGA	Ave	n	11	0-1	AV-Beitrag AN, EGA	keine Prüfung		
67	PV-Beitrag AN laufend	Pvlf	n	11	0-1	PV-Beitrag AN, lfd.	keine Prüfung		
68	PV-Beitrag AN EGA	Pve	n	11	0-1	PV-Beitrag AN, EGA	keine Prüfung		
69	Nettoentgelt	Ebv_Netto	n	11	0-1	Nettoentgelt als Differenz des Gesamtbruttoentgelts und den gesetzlichen Abzügen	keine Prüfung		
70	AN-Beitrag freiwillige KV	Anbfkv	n	11	0-1	AN-Beitrag freiw. KV	keine Prüfung		
71	AG-Zuschuss freiwillige oder private KV	Agzfkv	n	11	0-1	AG-Zuschuss freiw. KV oder priv. KV	keine Prüfung		
72	AG-Zuschuss BV	Agzrv	n	11	0-1	AG-Zuschuss BV	keine Prüfung		
73	AN-Beitrag PV bei freiwilliger KV	Anbfpv	n	11	0-1	AN-Beitrag PV bei freiw. KV	keine Prüfung		
74	AG-Zuschuss PV bei freiwilliger oder privater KV	Agzfpv	n	11	0-1	AG-Zuschuss PV bei freiw. KV oder priv. KV	keine Prüfung		
75	Sonstige Netto Be- und Abzüge, Verrechnung, Einbehalte	Sonett	n	11	0-1	Sonst. Netto Be- und Abzüge sowie Verrechnung und Einbehalte	keine Prüfung		
76	Auszahlungsbetrag	Austrag	n	11	0-1	Auszahlungsbetrag	keine Prüfung		
77	Meldebrutto	Meldbru	n	11	0-1	Meldebrutto (beitragspflichtiges Arbeitsentgelt)	keine Prüfung		

## Entgeltbescheinigungswerte ZUZA

### Hinweis:

Die Anzahl der je Anwendungsfall geforderten Eb-Werte kann sich in Abstimmung mit den beteiligten Sozialleistungsträgern ändern.

Bezeichnung	Elementname	zulässig
Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag	x
Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag	
Personengruppe	Persgr	
Beitragsgruppe	Bygr	
Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv Kipv	
Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle	
Betriebsnummer Einzugstelle GSV-Beitrag	Nbbnrkk	
Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk	
Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf	
Steuerklasse	Stkl	
Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt	
Kinderfreibetrag	Kinfrb	
Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist	
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja	
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo	
Steuertage	Sttg	
SV-Tage	Svtg	x
Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv Brutto	
Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrlf	
Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso	
SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrlf	x
SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre	
PSt.-Brutto 37b	Pst37b	
PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1	
PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2	
PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a	
PSt-Brutto 40b	Pst40b	
PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst	
Lohnsteuer laufend	Lstlf	x
Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso	
Solidaritätszuschlag laufend	Solilf	x
Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	Soliso	
Kirchensteuer laufend	Kistlf	x
Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso	
KV-Brutto laufend	Kv_Bruttolf	
KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoe	
RV-Brutto laufend	Rv_Bruttolf	
RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoe	
AV-Brutto laufend	Av_Bruttolf	
AV-Brutto EGA	Av_Bruttoe	
PV-Brutto laufend	Pv_Bruttolf	
PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoe	
KV-Beitrag AN laufend	Kvlf	x
KV-Beitrag AN EGA	Kve	
RV-Beitrag AN laufend	Rvlf	x
RV-Beitrag AN EGA	Rve	
AV-Beitrag AN laufend	Avlf	x
AV-Beitrag AN EGA	Ave	
PV-Beitrag AN laufend	Pvlf	x
PV-Beitrag AN EGA	Pve	
Nettoentgelt	Ebv_Netto	
AN-Beitrag freiwillige KV	Anbfkv	x
AG-Zuschuss freiwillige oder private KV	Agzfkv	
AG-Zuschuss BV	Agzrv	x
AN-Beitrag PV bei freiwilliger KV	Anbfpv	x
AG-Zuschuss PV bei freiwilliger oder privater KV	Agzfpv	
Sonstige Netto Be- und Abzüge, Verrechnung, Einbehalte	Sonett	
Auszahlungsbetrag	Austrag	
Meldebrutto	Meldbru	

## Entgeltbescheinigungswerte ZUZA

### Hinweise:

Die Anzahl der je Anwendungsfall geforderten Eb-Werte kann sich in Abstimmung mit den beteiligten Sozialleistungsträgern ändern.

Weitere Informationen und Fallbeispiele zur EBV finden sie auf der Website der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V:

<https://www.awv-net.de/fachergebnisse/bescheinigungen16/entgelt-ebv/index.html>

Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag	x	3.5 Kommentierung	arbeitsrechtlicher Eintritt in das aktuelle Arbeits-/Dienstverhältnis	
Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag		3.6 Kommentierung		Sofern das Beschäftigungsende nicht im angefragten Monat beendet wurde, ist der Dummywert 31.12.9999 anzugeben.
Personengruppe	Persgr		§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB IV	dreistelliger Personengruppenschlüssel gemäß Gemeinsamer Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV sowie Anlage 3 der Grundsätze	
Beitragsgruppe	Bygr		3.9 Kommentierung	vierstelliger Beitragsgruppenschlüssel gemäß Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV sowie Anlage 1 der Grundsätze	
Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv_Kipv		3.10 Kommentierung		
Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle		3.11 Kommentierung		
Betriebsnummer Einzugsstelle GSV-Beitrag	Nbbrkk		3.9 Kommentierung	Einzugsstelle, an die auch die Meldungen zur Sozialversicherung erfolgen.	
Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk		§ 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV § 12 Abs. 1 DEÜV	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) gemäß Anlage 4 der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV  Wegfall zum 01.01.2025	
Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf		3.12 Kommentierung	nach § 5 Abs. 9 DEÜV zu meldende Mehrfachbeschäftigung	
Steuerklasse	Stkl		3.8 Kommentierung		Bei fehlender Steuerklasse im Abrechnungssystem (z.B. Minijob) ist die Steuerklasse "0" (Null) anzugeben.
Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt		3.8 Kommentierung		
Kinderfreibetrag	Kinfrb		3.8 Kommentierung		
Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist		3.8 Kommentierung		
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja		3.8 Kommentierung		
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo		3.8 Kommentierung		

Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
Steuertage	Sttg		3.7.3 Kommentierung	<p>Steuertage für Zeiträume, in denen das Arbeitsverhältnis bestand</p> <p>Ein voller Kalendermonat wird immer mit 30 Steuertagen angesetzt.</p> <p>Grundsätzlich keine Kürzung der Steuertage bei Unterbrechung der Entgeltzahlung (z. B. Krankengeldbezug, unbezahlter Urlaub oder Elternzeit (§ 39b Abs. 2 EStG i.V.m. R 39b.5 Abs. 2 S. 3 LStR</p>	
SV-Tage	Svtg	x	3.7.2 Kommentierung	<p>SV-Tage = Sozialversicherungstage</p> <p>Kalendertage in einem Kalendermonat, an denen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bestand (§ 1 Abs. 1 S. 1 BVV)</p> <p>Ein voller Kalendermonat wird immer mit 30 SV-Tagen berücksichtigt (§ 1 Abs. 1 S. 2 BVV)</p> <p>Unterbricht der Bezug von Krankengeld, Krankentagegeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld oder die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die Ableistung von Wehrdienst oder Zivildienst die versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 7 Abs. 3 S. 3 SGB IV), sind für die Zeit der Unterbrechung keine SV-Tage zu bilden.</p> <p>Beschäftigungen, die ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt unterbrochen werden (z.B. unbezahlter Urlaub, Streik), gelten längstens für einen Monat als fortbestehend. (§ 7 Abs. 3 S. 1 SGB IV). Versicherungs- und Beitragspflicht bleiben für diesen Zeitraum erhalten, sodass SV-Tage zu bilden sind.</p>	



Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv_Brutto		3.15.3 Kommentierung 3.20 Kommentierung 3.29-3.38 Kommentierung	<p>Summe aller laufenden und einmaligen Be- und Abzügen unabhängig von der Steuer- und Beitragspflicht, soweit sich aus § 1 Abs. 3 EBV nicht etwas anderes ergibt. Ausgangsbasis für die Berechnung des Nettoentgelts durch Subtraktion der gesetzlichen Abzüge.</p> <p>Erhöhende Werte bei Ermittlung Gesamtbrutto:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a AltTZG</li> <li>• Geldwerte Vorteile, die nicht ausgezahlt werden, müssen im Rahmen der Ermittlung des Auszahlungsbetrags vom Nettoentgelt abgezogen und nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Nr. 6 bescheinigt werden</li> </ul> </p> <p>Mindernde Werte bei Ermittlung Gesamtbrutto:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Arbeitnehmer übernommene Arbeitgeberleistungen müssen vom Gesamtbruttoentgelt abgezogen werden</li> </ul> </p> <p>Weder erhöhende noch mindernde Werte bei Ermittlung Gesamtbrutto:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgeltumwandlungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG ist Teil des Gesamtbruttoentgelts</li> <li>• Einbehalt der Entgeltumwandlung erfolgt nach der Ermittlung des Nettoentgelts und vor der Ermittlung des Auszahlungsbetrags</li> <li>• Arbeitgeberbeiträge zur Zukunftssicherung z.B. bAV, ZVK</li> <li>• Arbeitnehmerbeiträge zur Zukunftssicherung z.B. bAV aus versteuertem und verbeitragtem Entgelt (Riesterrente), ZVK</li> <li>• Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen ist kein Beitrag zur Zukunftssicherung</li> </ul> </p>	
Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrif		3.15.1 Kommentierung 3.16-18 Kommentierung	<p>Basis für die Ermittlung der Lohnsteuer</p> <p>Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG und § 19 Abs.1 EStG</p> <p>getrennt nach laufenden oder sonstigen Bezügen und Abzügen (vgl. R 39b 2 der Lohnsteuerrichtlinien)</p> <p>Summe aller steuerpflichtigen Lohnbestandteile</p> <p>Nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören die nach §§ 3, 3b und 19a EStG steuerfreien und nach §§ 37a, 37b, 40, 40a und 40b EStG pauschal besteuerten Entgeltbestandteile.</p>	

Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso		3.15.1 Kommentierung 3.16-18 Kommentierung	Basis für die Ermittlung der Lohnsteuer  Summe aller steuerpflichtigen Lohnbestandteile  getrennt nach laufenden oder sonstigen Bezügen und Abzügen (vgl. R 39b 2 der Lohnsteuerrichtlinien)  Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG und § 19 Abs.1 EStG  Nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören die nach §§ 3, 3b und 19a EStG steuerfreien und nach §§ 37a, 37b, 40, 40a und 40b EStG pauschal besteuerten Entgeltbestandteile.	
SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrlf	x	§ 1 Abs. 1 Satz 2 BVV		
SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre		§ 1 Abs. 1 Satz 2 BVV		
PSt.-Brutto 37b	Pst37b		3.14.1 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen	
PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1		3.14.1 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen	
PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2		3.14.1 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen	
PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a		3.14.1 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen	
PSt-Brutto 40b	Pst40b		3.14.1 Kommentierung 3.38 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen  Pauschal zu versteuerte Beiträge zur bAV gem. § 40b EStG, die weder im steuerpflichtigen Arbeitslohn, im Sozialversicherungsbruttoentgelt noch im Gesamtbruttoentgelt enthalten sind, müssen dennoch als solche erkennbar sein.	
PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst		3.14.1 Kommentierung	sämtliche Be- und Abzüge, die in Geld oder Geldeswert zu- oder abfließen	
Lohnsteuer laufend	Lstlf	x	3.22 Kommentierung		
Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso		3.22 Kommentierung		
Solidaritätszuschlag laufend	Solilf	x	3.22 Kommentierung		
Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	Soliso		3.22 Kommentierung		

Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
Kirchensteuer laufend	Kistlf	x	3.22 Kommentierung		
Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso		3.22 Kommentierung		
KV-Brutto laufend	Kv_Bruttolf		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoe		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
RV-Brutto laufend	Rv_Bruttolf		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoe		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
AV-Brutto laufend	Av_Bruttolf		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
AV-Brutto EGA	Av_Bruttoe		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
PV-Brutto laufend	Pv_Bruttolf		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoe		3.15.2 Kommentierung 3.16 Kommentierung 3.17 Kommentierung 3.19 Kommentierung	Summe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 14 Abs. 1 SGB IV i.V.m. SvEV unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze getrennt nach laufenden oder einmaligen (§ 23a SGB IV) Bezügen und Abzügen	
KV-Beitrag AN laufend	Kvlf	x	3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	

Bezeichnung	Elementname	zulässig	EBV	EBV Kommentierung / weitere Quellen	Hinweise zur Befüllung
KV-Beitrag AN EGA	Kve		3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
RV-Beitrag AN laufend	Rvlf	x	3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
RV-Beitrag AN EGA	Rve		3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
AV-Beitrag AN laufend	Avlf	x	3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
AV-Beitrag AN EGA	Ave		3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
PV-Beitrag AN laufend	Pvlf	x	3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
PV-Beitrag AN EGA	Pve		3.23 Kommentierung	Der Arbeitnehmeranteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage ist kein gesetzlicher Abzug im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 3b EBV.	
Nettoentgelt	Ebv Netto		3.24 Kommentierung		
AN-Beitrag freiwillige KV	Anbfkv	x	3.25 Kommentierung		Sofern der Arbeitgeber die Zahlungsvorgänge nicht übernimmt und somit kein Wert bekannt ist (kein Firmenzahler), ist der AN-Beitrag mit "0" (Null) anzugeben.
AG-Zuschuss freiwillige oder private KV	Agzfkv		3.25 Kommentierung		
AG-Zuschuss BV	Agzrv	x	3.25 Kommentierung		
AN-Beitrag PV bei freiwilliger KV	Anbfpv	x	3.25 Kommentierung		Sofern der Arbeitgeber die Zahlungsvorgänge nicht übernimmt und somit kein Wert bekannt ist (kein Firmenzahler), ist der AN-Beitrag mit "0" (Null) anzugeben.
AG-Zuschuss PV bei freiwilliger oder privater KV	Agzfpv		3.25 Kommentierung		
Sonstige Netto Be- und Abzüge, Verrechnung, Einbehalte	Sonett		3.26 Kommentierung	zum Beispiel Sachbezüge	
Auszahlungsbetrag	Austrag		3.27, 3.31 Kommentierung	Geldwerte Vorteile, die nicht ausgezahlt werden, müssen im Rahmen der Ermittlung des Auszahlungsbetrags vom Nettoentgelt abgezogen werden	
Meldebrutto	Meldbru		§ 28 a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b SGB IV	das in der Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung beitragspflichtige Arbeitsentgelt in Euro, in den Fällen, in denen kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt in der Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung vorliegt, das beitragspflichtige Arbeitsentgelt in der Krankenversicherung	

## Hinderungsgründe ZUZA

HIGR	Text	Erläuterung	zulässig
11	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird kein Beschäftigter geführt (kein Beschäftigungsverhältnis).	Name / Versicherungsnummer unbekannt.	X
12	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt. Eine Gesonderte Meldung kann aufgrund eines Fehlers im Datenbestand nicht erteilt werden.	Name / Versicherungsnummer im Bestand, aber es fehlen Angaben/Daten für den angeforderten Zeitraum.	
13	Bis zu dem angeforderten "BSDTGM" oder darüber hinaus ist aufgrund einer vorherigen Anforderung bereits eine (Gesonderte) Meldung übermittelt worden.	Für den angeforderten Bescheinigungszeitraum wurde bereits eine Meldung abgegeben.	
14	Nach dem Endedatum des letzten gemeldeten Zeitraums bzw. zum Zeitpunkt des angeforderten "BSDTGM" liegt kein Beschäftigungsverhältnis vor.	Person war im angeforderten Bescheinigungszeitraum nicht mehr beschäftigt bzw. wurden alle Entgelte bis zum Beschäftigungsende bereits gemeldet.	
15	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt, es wird jedoch kein Arbeitsentgelt gezahlt.	Mitarbeiter erhält für den zu bescheinigenden Zeitraum aufgrund von unbezahltem Urlaub, langfristiger Krankheit etc. kein Arbeitsentgelt.	X
16	Alle zu meldenden Zeiträume wurden bereits gemeldet.	Die Entgeltdaten für den zu bescheinigenden Zeitraum wurden bereits gemeldet.	
17	Der Anforderungsdatensatz enthält einen formalen Fehler.	Bsp.: im Feld Namen steht eine Adresse anstatt eines Namens.	X
18	Der zu bescheinigende Zeitraum ist elektronisch nicht übermittelbar.	z.B. wegen eines Systemwechsels, einer Fusion ohne Bestandszusammenführung, eines Wechsels des Dienstleisters, eines Wechsels des Steuerberaters, etc.	X
50	Der Rückmeldedatensatz mit der Gesonderten Meldung wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet aufgrund einer Anforderung vom RV-Träger eine DEÜV Meldung mit GD57. Diese wird als fehlerhaft abgewiesen. Daraufhin teilt der Arbeitgeber der DSRV mittels DXEB (HIGR 50) mit, dass die DEÜV-Meldung abgewiesen wurde.	
51	Der Rückmeldedatensatz mit der Angabe eines Hinderungsgrundes wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet einen DXEB mit HIGR. Der Datensatz wird von der DSRV abgewiesen. Daraufhin sendet der Arbeitgeber einen erneuten DXEB mit HIGR 51.	
52	BBNRVU nicht im Bestand (falsch adressiert oder für den Zeitraum nicht im Bestand).	Bsp.: Der Arbeitgeber wird nicht von diesem Steuerberater abgerechnet. Die Anforderung ging an die falsche Abrechnungsstelle.	X
98	Versicherter hat elektronischer Meldung widersprochen.	<del>Der/die Versicherte hat auf dem G0160 von seinem/ihrer Widerspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht, widerspricht jedoch nun bei seinem / ihrem Arbeitgeber der maschinellen Entgeltübermittlung.</del>	X
99	Sonstiger Fehler.		X